

Das verbotene Schulgebet und die "neutrale Schule"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Das verbotene Schulgebet - Totenklage - Von der Pflege der deutschen Sprache - Schulnachrichten -
Glauben und Forschen - Krankenkasse - BEILAGE: Volksschule Nr. 5.

Das verbotene Schulgebet und die „neutrale Schule“

Man schreibt den (protest.) „Basler Nachrichten“ aus Zürich (Vergl. B. N. v. 18. März 1930, 1. Beil.): „Das verbotene Schulgebet beschäftigte Ende letzter Woche die Zürcher Lehrerschaft. Sekundarlehrer Fritz Kübler behandelte in einem Referat vor dem Lehrerkonvent der Zürcher Stadtschule das bekannte Verbot des Schulgebetes durch die Zentralschulpflege. Er orientierte über den Standpunkt der Mehrheit des Konventsvorstandes, die einem Verbot des Schulgebetes ablehnend gegenübersteht. Für die Minderheit des Vorstandes referierte Dr. E. Leemann, der sich für ein generelles Verbot einsetzte. Nach lebhafter Diskussion beschloss die Versammlung mit überwiegender Mehrheit, ein Verbot des Schulgebetes abzulehnen und zu bekämpfen. Sie ging in ihrer Stellungnahme in erster Linie von der weltanschaulichen Bedeutung dieser Frage aus und untersuchte zunächst die Notwendigkeit eines solchen Verbotes, *da nach statistischen Erhebungen nur eine verschwindende Minderheit der stadtzürcherischen Lehrerschaft von der Sitte des Schulgebetes Gebrauch macht.* Die Versammlung bekämpft den Antrag der Zentralschulpflege in der Erwägung, dass durch Verbote keine Freiheit erzeugt wird und dass dieses Verbot Veranlassung bietet zu weiterer Beunruhigung der Lehrtätigkeit. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der oberste Entscheid über diese Frage nicht bei der zürcherischen Lehrerschaft liege, sondern beim kantonalen Erziehungsrat. Von den *Anhängern des Verbotes wurde betont, dass die unabhängige Stellung der neutralen Staatsschule verlange, alle religiösen Kultushandlungen in der öffentlichen Volksschule generell zu verbieten.*

Einen ändern Standpunkt nimmt der Rechtskonsulent der Stadt Zürich, Dr. Baer, ein. Er geht in einem Gutachten von der gesetzlichen Bestimmung aus, dass die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden, und betrachtet das Schulgebet als einen Teil des religiösen Unterrichts. Eine Behörde, welche die Schulgebete in den öffentlichen Schulen grundsätzlich verbietet, handelt nach der Meinung des Gutachtens nicht verfassungs- und gesetzwidrig.

Zum Schluss untersucht das Gutachten die Frage, wer im Kanton Zürich zum Erlass eines Verbotes zu-

ständig sei. Dr. Baer vertritt die Ansicht, dass einer Gemeindeschulbehörde diese Befugnis nicht abgesprochen werden dürfe, so lange keine solchen Erlasse bestehen oder durch die Verhältnisse überholt erscheinen. Im besondern weist er darauf hin, dass für den Schulorganismus die Beschlussfassung über diese Frage einzig der Zentralschulpflege zustehe und dass sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt sei, *alle religiösen Handlungen und Zeremonien in der öffentlichen Volksschule, und damit auch das Schulgebet, prinzipiell zu verbieten.*

Mag dieser Konflikt um das Schulgebet enden, wie er will, der Vorstoss des roten Zürcher Stadtregimentes gegen die Religiosität ist ein deutliches Zeichen, was die Stunde geschlagen hat.“

Man weiss tatsächlich nicht, worüber man sich mehr verwundern soll: über die zynische Aufrichtigkeit der Anhänger eines prinzipiellen Verbotes „aller religiösen Kultushandlungen in der öffentlichen Volksschule“, weil „die unabhängige Stellung der neutralen Staatsschule dies verlange“ — oder über den Versuch der Mehrheit des Konventsvorstandes und des Lehrerkonventes, diese Konsequenz der Schulgebet-Gegner aus Opportunitätsgründen vor der Öffentlichkeit zu vertuschen. In der Wirklichkeit kommt es nämlich in Zürich auf dasselbe heraus, „da nach statistischen Erhebungen nur eine *verschwindende Minderheit* der stadtzürcherischen Lehrerschaft von der Sitte des Schulgebetes Gebrauch macht.“

Was wir schon längst wussten und schon oftmals sagten, ist hier mit drastischer Deutlichkeit wiederholt: Es kann *keine neutrale Schule* und *keine neutrale Erziehung* geben. Wie der Fall von Zürich beweist, wird die „neutrale Schule“ zur „gottlosen“ zur religionslosen Schule. Man wird im ändern Lager wohl mit der Begründung aufrücken, die „neutrale Staatsschule“ sei damit noch lange nicht religionsfeindlich, nicht „gottlos“. Aber da sie Kinder verschiedener Konfessionen in sich vereinige, schliesse sie, um nicht die eine oder andere Konfession beeinträchtigen zu müssen, die Pflege des religiösen Bekenntnisses, der Konfession, ganz aus und überlasse dies den einzelnen Konfessionen.

In Wirklichkeit ist aber eine solche Praxis gleichbedeutend mit der *Bekämpfung der Religion durch die Schule*, weil man „aus Opportunitätsgründen“ dem Kinde während der ganzen gesetzlichen Schulpflichtzeit die Religion vorenthält. Was würde

Tit. Schweiz. Landesbibliothek
B e r n .

man von einem Gärtner sagen, der sonnenbedürftige Pflanzen nur während *zwei* Stunden der Woche an die Sonne, während den übrigen 28 Sonnenstunden derselben Woche aber in den Schatten stellte? — So verfährt die „neutrale Staatsschule“ mit den Kindern. Sie entzieht sie während der gesetzlichen Schulstunden der Sonne der Religion und überlässt den einzelnen Konfessionen, wenn's gut geht, zwei Stunden im ganzen Wochenplan, um die Kinderherzen der Religion nahe zu bringen.

Wenn man nun einwendet, die Verhältnisse erlauben bei uns keine andere Lösung, so beweist das nur, dass die vielgepriesene „neutrale Staatsschule“ nicht das Ideal ist und sein kann, das wir anstreben müssen. Wir dürfen uns in dieser Frage erst dann zufrieden geben, wenn die Jugend während ihrer *ganzen* Schulpflichtzeit Gelegenheit hat, im Sonnenlichte der Religion aufzuwachsen. Die ganze Erziehung, also auch die *ganze Schulerziehung*, muss vom *Geiste der Religion durchweht sein*. Die „neutrale Staatsschule“ schliesst diese Auffassung durchwegs aus, wie uns das Beispiel von Zürich lehrt, ist demnach eine Institution, die den Grundforderungen einer vollwertigen Erziehung nicht zu entsprechen vermag. Wenn unsere öffentliche Volksschule ihre Aufgabe wirklich ganz erfüllen will, dann muss sie von Grund aus umgestaltet und auf einer Grundlage aufgebaut werden, die sie befähigt, die heiligsten Rechte der Kinderseele im vollen Masse zu beachten und ihnen nachzuleben. — Wer diese Forderung ablehnt, *will* im Grunde genommen eine „gottlose“ Erziehung unserer Jugend. — Mag er sich dieser Konsequenz ganz oder auch nur unklar bewusst sein, die Tatsache bleibt doch bestehen.

Dasselbe Zürich hat übrigens in den letzten Wochen noch bei einem andern Anlasse Gelegenheit geboten, den herrschenden Geist seiner Volksschule und ihrer Fürsorgeeinrichtungen kennen zu lernen. Es war anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 12. März, als Herr Dr. J. Kaufmann von der christlich-sozialen Fraktion die Frage des *Sonntagsgottesdienstes* in den *Ferienkolonien* zur Sprache brachte. „Seit Jahren“ (wir folgen hier einem Berichte der ‚Schweiz. Kirchenzeitung‘) „werde schon beobachtet, dass den katholischen Kindern auch da, wo katholischer Gottesdienst in nächster Nähe abgehalten wird, die Erfüllung der Gottesdienstpflicht verwehrt wird, und das trotz gegenteiligen Zusicherungen des Präsidenten der Zürcher Ferienkolonien, Waisenrat Bosshart. Der katholische Caritasverband der Stadt Zürich hat deshalb die Sache von neuem vor den Vorstand der Ferienkolonien gebracht. Dieser hat nun im Februar den einstimmigen Beschluss gefasst, bei der früheren ablehnenden Haltung zu verbleiben und den gegenteiligen Antrag seines Präsidenten Bosshart abzulehnen. *Den Leitern der Ferienkolonien wird ausdrücklich verboten, den Ferienkindern den Besuch des Gottesdienstes zu gestatten, auch wenn dieser in einer nahe gelegenen Kirche stattfindet, und selbst, wenn es der Wunsch der Eltern ist.*

Dr. Kaufmann brandmarkte diesen religionsfeindlichen Beschluss mit Recht als eine flagrante Verletzung der Kultusfreiheit und der Elternrechte. Nur den Gottesdienst betrachtet man als mit der „Dis-

ziplin“ unvereinbar, die sonst in der „modernen“ Erziehung eine recht untergeordnete Rolle spielt. Die Gottesdienstpflicht, den Kindern zu Hause von den Eltern ans Herz gelegt, wird in den Ferienkolonien als etwas Gleichgültiges hingestellt und ihre Erfüllung sogar als störend verboten. Der israelitischen Konfession, die doch eine kleine Minderheit ist, zeigte man grösseres Entgegenkommen, als man die jüdischen Kinder von den im Schulprogramm vorgesehenen manuellen Arbeiten an den Samstagen befreite. Den katholischen Kindern wird dagegen der Gottesdienst sogar in den Ferien verboten. Es sei zu hoffen, schloss Dr. Kaufmann, dass der Beschluss, der auch in protestantischen Kreisen Anstoss erzeuge, in Wiedererwägung gezogen werde.

Dr. Kaufmann wurde von zwei christlichsozialen Kollegen unterstützt. Von gegnerischer Seite wurde ausgeführt, die Ferienkolonie sei eine freiwillige Institution, niemand sei gezwungen, seine Kinder an ihr teilnehmen zu lassen. In die Ferienkolonien dürften keine „konfessionellen Gegensätze“ getragen werden und „konfessionelle Scheidewände“ da nicht errichtet werden. Die Ferienkolonie müsse „eine grosse Familie“ sein. Das wurde als Ansicht nicht nur der Sozialisten, sondern auch der Freisinnigen und der Zürcher Lehrerschaft vorgetragen.

So der Bericht der „Schw. K.-Ztg.“ Er ist ein weiterer Beitrag zur Frage, wie der Begriff der „neutralen Staatsschule“ ausgelegt wird, und muss uns in der Auffassung bestärken, dass diese „neutrale Staatsschule“ ein Schrittmacher zur Entchristlichung unseres Volkes ist.

Im Märzheft 1930 der „Oesterr. Pädag. Warte“ hat Dr. Julius Kallus eine Reihe von führenden Pädagogen der Neuzeit zitiert, worin sie zur Frage der „Pädagogik und Weltanschauung“ Stellung nehmen. Wir lassen sie auch hier zum Abschluss unserer Ausführungen folgen:

G. F. *Lipps* (Weltanschauung und Bildungsideal. Verlag Teubner, Leipzig und Berlin 1911):

„Wir finden keine befriedigende Antwort auf die so viel erörterten Fragen der Erziehung und des Unterrichts, wenn wir nicht die unsere Zeit beherrschende Weltanschauung zu entwickeln und das aus ihr sich ergebende Bildungsideal aufzustellen vermögen.“

August *Messer* (Weltanschauung und Erziehung. Verlag Zickfeldt, Osterwick 1921):

„Wie sollte in der Pädagogik die Zielfrage beantwortet werden können, ohne dass man in die Erörterung der Weltanschauungsprobleme einträte und zu ihnen Stellung nähme?“

Theodor *Litt* (Die Philosophie der Gegenwart und ihr Einfluss auf das Bildungsideal. Verlag Teubner, Leipzig-Berlin 1925):

„Pädagogische Bedürfnisse gehören zu den kräftigsten Motiven, die auf weltanschauliche Synthese hindrängen . . . Denn in Wahrheit ist in jeder wirklich umfassenden Weltansicht ein Inbegriff pädagogischer Forderungen mitgesetzt, gleichgültig ob er ausgesprochen oder auch nur mitgedacht wird — ist in jeder echten pädagogischen Idealbildung eine Weltansicht beschlossen, gleichgültig ob sie als solche bekannt oder auch nur im Bewusstsein gehegt wird.“

Linus Bopp (Weltanschauung und Pädagogik. Verlag Schöningh, Paderborn 1921):

„Im besondern gibt es keine Pädagogik ohne Weltanschauung.“

F. X. Eggersdorfer (Jugendbildung. Verlag Kösel und Pustet, München 1928):

„Das Denkgesetz, dass die Wahrheit in einer Sache immer nur *eine* sein kann, wie auch das pädagogische Gesetz, dass die Erziehung einheitlich sein soll, führt zu der Forderung, dass alle Erziehung auf der wahren, d. h. der Wirklichkeit genügenden Weltanschauung fussen soll. Selbst aber dort, wo diese letzte Einheit der Wahrheit nicht gefunden werden kann, muss einleuchten, dass Bildung wenigstens ein Vordringen zur letzten weltanschaulichen Schicht notwendig macht. Eine Bildung, der diese Tiefe fehlt, kann unserem Begriff nicht genügen.“

Max Frischetsen-Köhler (Bildung und Weltanschauung. Verlagsanstalt Mundus, Charlottenburg 1921):

„Bildungsfragen führen, wenn sie nur tief genug erfasst und durchdacht werden, unvermeidlich auf Fragen der Weltanschauung. Zeigt doch schon die Geschichte der Erziehung allenthalben den starken Einfluss der Weltanschauungen auf ihre Gestaltung.“

Wilhelm Rein (Pädagogik in systematischer Darstellung. Verlag Beyer und Söhne, Langensalza 1902):

„Wo religiöse Ueberzeugungen verschüttet wurden, wo im Zusammenhang damit die sittlichen Spannkräfte nachliessen, wurde dem Volke der Herzpunkt ausgebrochen. Es war dem Untergang geweiht.“

Eduard Spranger (Lebensformen. Verlag Niemeyer, Halle a./S. 1925):

„Darin liegt die Heiligkeit des ganzen Daseins, dass kein noch so geringer Sinnzusammenhang loszulösen ist vom Gesamtsinn des individuellen Lebens, und dieser nicht vom Sinn des überindividuellen Geisteszusammenhanges. Somit ist *alles* religiös bedeutsam und *alles* gleichsam nur herausgeschnitten aus dem unerschöpflichen Sinngewebe des Ganzen.“

Hermann Rolle (Bildungskrisis. Verlag Franke, Habelschwerdt 1925):

„Die Anerkennung, dass alle existierenden Wertmaßstäbe zuletzt weltanschaulich bedingt sind, rettet allein die Erziehung vor dem Relativismus. So nur gewinnt heute die Pädagogik festen Boden, dass sie ihre Wertdeutungen dem Gesamtgefüge einer bestimmten Weltanschauung entnimmt.“

Otto Willmann (Didaktik als Bildungslehre. Verlag Vieweg und Sohn, Braunschweig 1909):

„Der unbefangenen Auffassung hat von je die höhere Ordnung, welcher die Religion zugekehrt ist, als die Grundlage aller Lebensordnung gegolten.“

Joseph Göttler (System der Pädagogik im Umriss. Verlag Kösel und Pustet, München 1927):

„Jedenfalls wird aus dem Gesagten ersichtlich, dass die Pädagogik (ähnlich wie Ethik, Politik, Soziologie, Nationalökonomie) eine Weltanschauungswissenschaft ist.“

Erich Hahn (Die Pädagogik der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Verlag Meiner, Leipzig 1926):

„In beiden Welten, in der Welt des exakten Wissens und der des gewissen Glaubens, ist die Pädagogik

verankert. Ihre tiefsten Wurzeln aber wird sie da haben, wo die letzten Fragen der Weltanschauung und der Lebensauffassung liegen.“

Totenklage

† Prof. Laurenz Müller-Lee, Willisau.

Am 6. März starb, wie wir in Nr. 11 bereits gemeldet, erst 42 Jahre alt, Hr. Prof. Laur. Müller in Willisau. Ein Kollege widmet ihm im „Willisauer Bote“ einen herzlichen Nachruf, dem wir folgendes entnehmen:

„Prof. Laurenz Müller sel. hat auf seiner kurzen, nun so jäh vollendeten Erdenfahrt freudige und trübe Zeiten durchlebt, wechselvolle Schicksale, speziell fern der Heimat die schrecklichen wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges: Teuerung, Geldentwertung, Unsicherheit, Hungersnot. Seine Jugendzeit verlebte er, der Sohn eines Kleinbauern, in Nebikon. Im nahen Altshofen besuchte der reichtalentierte Knabe die Sekundarschule. Von 1903 bis 1907 finden wir unsern „Lenz“, wie er im Freundeskreise hiess, im Lehrerseminar Hitzkirch, wo er sich bald nach vollendeter Studienzeit mit erster Note das Primar- und Sekundar-Lehrerpatent holte. Nach einjähriger Wirksamkeit an der Primarschule in Hergiswil kommt er im Frühjahr 1908 an die neugegründete Sekundar-Schule Willisau-Land. Ins gleiche Jahr fällt auch die Gründung des Männerchors „Konkordia“ Willisau und Müller sel. wird zum ersten Direktor erkoren. Im Herbst 1909 reift in ihm der Entschluss, die Heimat zu verlassen und in der Fremde sein Glück zu suchen. Verschiedene Faktoren mögen dabei mitgewirkt haben, nicht zuletzt ein angeborener Wandertrieb. Seine Freunde und Kollegen liessen ihn ungerne ziehen und mahnten: „Vom sichern Port lässt sich's — gemächlich raten.“ Müller sel. schrieb darüber 10 Jahre später: Damals glaubte ich, die Welt erobern zu können; heute fühl' ich auch, dass ich zu meinen Bergen zurück gehöre.“

Wäre der Weltkrieg nicht gekommen, so hätte der strebsame Jugendbildner aus dem Luzernerlande zweifelsohne an der schönen Donau drunten, in Bukarest, der Hauptstadt von Rumänien, sein Glück gemacht. Bis 1916 amteete er als Professor der deutschen Sprache und des Gesanges am erzbischöflichen Gymnasium unter Sr. Gnaden Erzbischof Dr. Netzhammer, einem gelehrten Benediktinerpater aus der Abtei Einsiedeln. Im genannten Jahre griff Rumänien aktiv in den Krieg ein und machte wechselvolle Schicksale durch, zum Beispiel eine Besetzung durch deutsche Truppen. Die erzbischöfliche Schule musste, weil die Mittel versagten, geschlossen werden, und Professor Müller musste sich nach einem andern Wirkungsfeld umsehen. Er trat in die Firma Ferrero ein und entwickelte als Prokurist, nach dem Urteil seiner Bukarester Freunde und Leidensgenossen, ein ausserordentliches kaufmännisches Talent. Sein Prinzipal schenkte ihm unbegrenztes Vertrauen. Später half Laurenz Müller, mit vorwiegend schweizerischem Kapital, eine neue Aktiengesellschaft gründen, legte sein eigenes Vermögen hinein und war auch hier als Prokurist die Seele des Unternehmens. An dieser Gesellschaft und teilweise auch an seinen eigenen Landsleuten erlebte er nicht eitel Freude; die Inflation tat ein übriges, und Müller sel. kehrte im Spätherbst 1925 der Grosstadt in der Walachei den Rücken, in der er 16 Jahre gelebt und gestrebt. Er hatte hier manch glänzende Hoffnung zu Grabe getragen! Wenn er dabei seine angeborne Frohnatur nicht verlor, nicht zum Kopfhänger wurde, so verdankte er dies seiner abgeklärten Weltanschauung, seinem kindlichen Gottvertrauen. Eine Stelle hatte er in Bukarest volle 16 Jahre